



Sitzung vom

15. April 2025

Mitgeteilt den

17. April 2025

Protokoll Nr.

290/2025

Anfrage Hohl

betreffend Vereinheitlichung der Nutzungsgebühren von Sportanlagen mit den Standortgemeinden

Antwort der Regierung

Die Gemeinden sind die wichtigsten staatlichen Akteure im Bereich der Förderung von Sport und Bewegung. Sie haben direkten Einfluss auf die Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung und tragen die finanzielle Hauptlast. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört der Bau und Betrieb von Sportanlagen, die Regelung des Zugangs zu diesen Anlagen sowie die Bereitstellung von Raum für Sport und Bewegung. Der Kanton kann mit eigenen Infrastrukturen einen Beitrag zur Förderung von Bewegung und Sport leisten. Gemäss Art. 7 des Gesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; BR 470.000) soll der Schwerpunkt der kantonalen Unterstützung in der Förderung des Kinder- und Jugendsports liegen. Im Portfolio des Kantons Graubünden befinden sich die folgenden drei Sportanlagen:

- Sportanlage Sand der Bündner Kantonsschule (Gemeindegebiet Stadt Chur)
- Sportanlage auf Areal Scalära, gemietet durch die Pädagogische Hochschule Graubünden als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt (Gemeindegebiet Stadt Chur)
- Sportanlage Plantahof (Gemeindegebiet Landquart)

Alle diese Sportanlagen dienen in erster Linie dem Schulbetrieb und werden durch die jeweiligen Bildungsinstitutionen betrieben. Wenn möglich werden sie Dritten zur Verfügung gestellt. Die dabei entstehenden Kosten werden durch die Mieteinnahmen nur teilweise gedeckt, wie das Beispiel der Bündner Kantonsschule zeigt. Damit trägt der Kanton bereits heute einen Teil der Kosten für die Nutzung der Anlagen durch Dritte.

Zu Frage 1: Die Regierung ist bereit, eine Vereinheitlichung der Miettarife zu prüfen. Vorgängig erwartet die Regierung jedoch einen definitiven Entscheid der Stadt Chur, ob die Nutzungsgebühren im Bereich des Kinder- und Jugendsports dem Auftrag des

Gemeinderats entsprechend erlassen werden. Da in den nächsten drei bis fünf Jahren eine Totalsanierung der Sportanlagen Sand ansteht, sind die Miettarife zu überprüfen und den entsprechenden Kostengrundlagen anzupassen. Je nach Zeitplan des Sanierungsprojekts wird es Sinn machen, die Gebührenordnung nur einmal anzupassen.

Zu Frage 2: Der Kanton besitzt einzig auf dem Gemeindegebiet von Landquart mit dem Plantahof noch eine Turnhalle. Aufgrund des Schulhausumbaus war die Turnhalle 2019 bis 2021 nicht in Betrieb und wurde anschliessend für die Verpflegung genutzt. Nach einer Bodensanierung wird sie frühestens ab September 2025 wieder vermietet werden. Infolge des saisonalen Betriebs mit vier jahreszeitabhängigen Stundenplänen und verschiedenen Anlässen ist eine Jahresbelegung für Vereine nur eingeschränkt möglich. Die Tarife sind unter diesen speziellen Voraussetzungen nur bedingt vergleichbar.

Zu Frage 3: Aufgrund der unterschiedlichen Verrechnungssysteme der Stadt Chur und der Sportanlagen Sand mit ungleichen Einheiten und verschiedener Anzahl Tarife können allfällige Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei einer Umstellung auf das Tarifsysteem der Stadt Chur bestenfalls geschätzt werden. Unter Berücksichtigung der ungefähren Belegungsverteilung auf die verschiedenen Kategorien ist bei den derzeitigen Tarifen davon auszugehen, dass eine Angleichung einen Minderertrag von 10 000 bis 20 000 Franken zur Folge hätte. Ausserdem würden zusätzliche Kosten für die Anpassung der Vermietungssoftware und – je nach Belegung – für Hauswarte und Reinigung anfallen. Falls die Sportanlagen Sand den Vereinen kostenlos zur Verfügung gestellt würden, entfielen jährliche Mieteinnahmen in der Höhe von rund 108 000 Franken. Die Aufwendungen für Hauswarte, Reinigung und Material müssten in diesem Fall vollumfänglich vom Kanton getragen werden. Da der Anreiz für eine effiziente Anlagennutzung wegfällt, muss mit einer Mengenausweitung gerechnet werden. Unklar ist auch, ob gewisse Sportvereine aus der Region ihren Sitz nach Chur verlegen würden, um in den Genuss der kostenlosen Nutzung zu gelangen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

i.V. C. Hartmann Lütcher